
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0316/2015)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.09.2015	öffentlich

Einwohnerfragestunde

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.08.2015 (s. Anlage) hat Herr Michael Gansemer aus Saarburg die Kreisverwaltung gebeten, seine Anfrage zur Errichtung eines Gehweges quer zur Längsrichtung des Fahrzeugverkehrs im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Kastel-Staad (K 127) in der nächsten Einwohnerfragestunde des Kreistages zu beantworten. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf das in der Anlage beigefügte Schreiben verwiesen.

Auf Anfrage teilte der zuständige Fachgruppenleiter Herr Wagner vom LBM Trier mit, das Herr Gansemer in gleicher Angelegenheit bereits mehrfach bei der Bauüberwachung der Straßenmeisterei, bei der VGV Saarburg und bei der Presse vorstellig geworden ist. Soweit dem LBM Trier bekannt, wurde der Petent zu seinem Anliegen bereits mehrfach entsprechend informiert.

Die Planung der Gehwegführung (s. Foto in der Anlage) wurde vom LBM Trier vorab mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde bei der Verbandsgemeinde Saarburg geprüft. Danach ist das Befahren des Gehweges zur Einfahrt in eine andere Straße oder zur Einfahrt in ein Grundstück zulässig. Diese Auffassung wird von der Straßenverkehrsbehörde bei der Stadt Trier ebenfalls geteilt.

Die von Herrn Gansemer in seinem v. g. Schreiben zitierte BGH-Entscheidung vom 27.06.1985 beurteilt den Längsverkehr, nicht aber an den Querverkehr. Hier geht es also in erster Linie darum, dass Fahrzeuge im Längsverkehr nicht die straßenparallelen Gehwege nutzen dürfen. Im Gegensatz hierzu ist die Querung des Gehweges (und des Bordes) zum Erreichen einer Zufahrt (auch einer Straße) aber zulässig.

Durch diese Regelung wird der Vorrang der Fußgänger vor dem Fahrzeugverkehr im Querungsbereich mit baulichen Mitteln verdeutlicht und trägt damit zu Sicherheit des Fußgängers im Querungsbereich bei.

Ein Rückbau des Gehweges im Bereich der Seitenstraße der K 127 durch den Landkreis Trier-Saarburg ist nach den hier getroffenen Ausführungen nicht vorgesehen.

Anlagen:

- Schreiben Herr Gansemer v. 16.08.2015
- Foto zur Situation vor Ort